



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-15 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, dem 13. Dezember 2021** im hokus (Mehrzweckgebäude) stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:

LANGES Wolfgang

Stimmberechtigte Gemeindevertreter/-innen und Ersätze:

RAUCH Arno, ROTTMAIER Armin, NATTER Nadja, HAGSPIEL Jürgen, PFANNER Stefan, HALTMAYER Carina, BERKMANN Gebhard, STEURER Michael, PAULMICHL Helena, GENC Özgül, SMOUNIG Martin, SCHÖPF Helmut, SCHEDLER Susanne, HUTTER Harald

Weiters anwesend folgende Ersatzmitglieder:

SAND Thomas, FINK Christian, GSCHAIDER Judith, RAID Karl, ZANGERL-FUSSENEGGER Sabrina

Gemeindeamtsleiterin:

Mag. Eveline Miessgang

Entschuldigt:

GV SOHM Herbert, GV FETZ Ludwig, GV DESCHLER Hugo, GV FINK Peter, GVE SCHLEMMER Andreas, GVE ACHBERGER Lucia, GVE FALKNER Bettina

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Beiziehung von Auskunftspersonen
3. Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 28. Juni 2021
4. Nicht öffentliche Sitzung: Beschäftigungsobergrenze für 2022
5. Voranschlag 2022
6. Erhöhung des Kontorahmens
7. Verordnung Leistungsprämie
8. Abfallgebührenordnung
9. Abfalltarif-Verordnung
10. Verzicht auf Rückforderungen
11. Wasserleitungsordnung
12. Wassergebührenordnung
13. Verzicht auf Rückforderungen
14. Ausschreibung – Leistungen im Zusammenhang mit der Hochwasserprojekt und die Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen – Auftragsvergabe
15. Hochwasserschutzprojekt – Vergabe der Geotechnischen Bauaufsicht
16. Hochwasserschutzprojekt – Vergabe der Beweisaufnahme
17. Trinkwasser – Erneuerung WVA Oberdorf – Vergabe Ingenieursleistungen
18. Schmutz- und Oberwasser – ABA Oberdorf – Vergabe Ingenieursleistungen
19. Mandatsverzicht – Nachbesetzung von Ausschüssen
20. Petition Impffreiheit
21. Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Regio und Energieregion Leiblachtal
22. Bericht über Beschlüsse des Gemeindevorstandes im Dringlichkeitsweg
23. Berichte des Bürgermeisters
24. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und erklärt, dass er eine Liste führt, wer während der Sitzung welchen Platz eingenommen hat. Diese Liste, welche aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich ist, wird 3 Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Aufgrund diverser Entschuldigungen von GemeindevertreterInnen sind GVE Martin SMOUNIG, Helmut SCHÖPF, Susanne SCHEDLER und Harald HUTTER stimmberechtigt.

2. Beiziehung von Auskunftspersonen

Bgm. Langes stellt den Antrag, Judith Gschaider (Gemeinde Hohenweiler, Finanzen – zu TO 5.), Mag. Anna Radl (Gemeinde Hohenweiler, Recht – zu TO. 8 bis TO 13.) und Martin König (Finanzverwaltung Leiblachtal – zu TO 5.) als Auskunftspersonen beizuziehen. Dies wird einstimmig befürwortet.

3. Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 28. Juni 2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2021, welches elektronisch zugestellt wurde, wird – mit der Ergänzung, dass GVE Martin SMOUNIG, GVE Helmut SCHÖPF und GVE Martin BERCHTEL entschuldigt sind – einstimmig genehmigt.

4. Nicht öffentliche Sitzung: Beschäftigungsobergrenze für 2022

Bgm. Langes informiert, dass sich die Beschäftigungsobergrenze von 2021 auf 2022 von 22,82 auf 25,58 Vollzeitstellen erhöht, wobei dabei zu erwähnen ist, dass darin 3,55 Karenzstellen enthalten sind, womit effektiv und personalkostenwirksam ein Rückgang um 80 % einer Vollzeitstelle gegeben ist.

Der Beschäftigungsrahmenplan wurde im Ausschuss für Finanzen und Personal am 15. November 2021 behandelt und der Gemeindevertretung die Genehmigung in der vorliegenden Form empfohlen.

Nach kurzer Beratung, genehmigt die Gemeindevertretung die Beschäftigungsobergrenze von 25,58 Vollzeitstellen für das Jahr 2022 einstimmig.

5. Voranschlag 2022

Bgm. Langes berichtet, dass der Ausschuss für Finanzen und Personal bei seinen Sitzungen am 15. und 29. November 2021 sowohl die Abgaben, Gebühren und Tarife sowie den Voranschlag für das Jahr 2022 eingehend beraten und der Gemeindevertretung einhellig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Nach kurzer Beratung werden die Abgaben, Gebühren und Tarife sowie der Voranschlag 2022 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

GV Michael STEURER erkundigt sich wegen der Reduzierung des Budgets bei 1/2320 7290 von bisher 6.000 auf künftig 500 Euro. Judith GSCHAIDER erklärt, dass ab 2022 die Ausgaben für Lebensmittel nicht mehr auf diesem, sondern auf einem eigenen Konto für Lebensmitteleinkäufe – im Sinne der Budgetwahrheit – verbucht werden.

Betreffend das Konto 1/2110/7290 Volksschule – Sonstige Ausgaben wird Bgm. Langes in der nächsten Sitzung berichten, welche Aufwendungen verbucht wurden bzw. weshalb auch in den Folgejahren 15.000 Euro vorgesehen sind.

Nachtrag:

Bei den auf obigem Konto verbuchten Ausgaben in Höhe von gesamt ca. 15.000 Euro handelt es sich um die interne Umbuchung der Vorschreibungen für Wasser und Kanal, welche die Volksschule betreffen.

6. Erhöhung des Kontorahmens

Bgm. Langes ersucht um Zustimmung zur Erhöhung des Überziehungsrahmens des Kontos der Gemeinde Hohenweiler bei der Raiba Hörbranz auf 750.000 Euro zum 30.11.2023 gemäß dem vorgelegten Angebot, weil bis zum Eintreffen der Fördermittel für die anstehenden Projekte bzw. der Aufnahme eines entsprechenden Darlehens eine Zwischenfinanzierung erforderlich ist. Dies wird von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet.

7. Verordnung Leistungsprämie

Bgm. Langes erläutert die Hintergründe zur vorliegenden Verordnung, welche sinngemäß auch in vielen anderen Gemeinden und Städten beschlossen wurde, weil sie eine erhebliche Vereinfachung bei der Ermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprämie darstellt.

Für die Gemeinde Hohenweiler sind dadurch keine Mehrkosten verbunden, weil auch die Gesamthöhe der Prämien (mit 5 % der Lohnsumme) gesetzlich geregelt ist. Die vorliegende Verordnung führt zu keiner Veränderung der Lohnkosten.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Verordnung in der vorliegenden Form mehrheitlich (Gegenstimme von GV Gebhard BERKMANN).

8. Abfallgebührenordnung

Anna Radl erläutert die Notwendigkeit zur Änderung der Abfallgebührenordnung, die auch bei der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25. November 2021 behandelt wurde.

Nach kurzer Beratung wird die Abfallgebührenordnung von der Gemeindevertretung in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

9. Abfalltarif-Verordnung

Anna Radl erläutert, dass die jeweils aktuellen Gebühren mittels einer eigenen Verordnung festgesetzt werden sollen, damit nicht jedes Jahr die gesamte Abfallgebührenordnung (siehe TO 8.) behandelt und beschlossen werden muss. Die Gemeindevertretung genehmigt die Verordnung in der vorliegenden Form einstimmig.

10. Verzicht auf Rückforderungen

Anna Radl erläutert anhand eines Aktenvermerkes, dass durch die Nichtanwendung der Bestimmung zur Mindestabnahme von Müllsäcken der Gemeinde Einnahmen in der Höhe von ca. 40.000 Euro entgangen sind – unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist von 3 Jahren. Nachdem eine Nachforderung nur sehr schwer praktikabel ist, wird empfohlen, auf Rückforderungen zu verzichten; dies hat auch der Ausschuss für Finanzen und Personal bei seiner Sitzung am 29. November 2021 empfohlen und wird von der Gemeindevertretung einhellig befürwortet.

11. Wasserleitungsordnung

Anna Radl erläutert die Notwendigkeit zur Änderung der Wasserleitungsordnung, die auch im Ausschuss für Infrastruktur am 25. November 2021 behandelt und zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Nach kurzer Beratung genehmigt die Gemeindevertretung die Wasserleitungsordnung in der vorliegenden Form einstimmig.

12. Wassergebührenordnung

Anna Radl erläutert die Notwendigkeit zur Änderung und Erlassung der Wassergebührenordnung, welche nach kurzer Beratung in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt wird.

13. Verzicht auf Rückforderungen

Anna Radl erläutert anhand eines Aktenvermerks, dass von der Gemeindevertretung 2006 eine massive Erhöhung der Wasseranschlussgebühren bzw. der Bemessungsgrundlage dazu beschlossen wurde, die jedoch nicht angewandt wurde. Dadurch sind der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist von 3 Jahren erhebliche Einnahmen entgangen, deren Höhe aufgrund der unterschiedlichen Bautätigkeit jedoch nur schwer ermittelt werden kann. Nachdem eine Nachverrechnung als nicht sinnvoll angesehen wird und daher ein Verzicht darauf empfohlen.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat diese Angelegenheit bei seiner Sitzung am 29. November 2021 behandelt und empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls, den Verzicht auf die Rückforderungen zu beschließen, was nach kurzer Beratung durch die Gemeindevertretung einstimmig erfolgt.

14. Ausschreibung – Leistungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt und der Erneuerung von Kanal- und Trinkwasserleitungen - Auftragsvergabe

Bgm. Langes bringt die Vergabeempfehlung des Büro BHM zur Kenntnis und beantwortet diverse Fragen. Im Anschluss daran genehmigt die Gemeindevertretung die Vergaben an die Fa. Nägele einstimmig.

15. Hochwasserschutzprojekt – Vergabe der Geotechnischen Bauaufsicht

Bgm. Langes informiert, dass behördlich beim Hochwasserschutzprojekt eine geotechnische Bauaufsicht vorgeschrieben wurde, Dazu hat die Firma 3P, Bregenz, ein Angebot abgegeben, welches im Ausschuss für Finanzen und Personal am 29. November 2021 behandelt und der Gemeindevertretung zur Vergabe empfohlen wird.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung von Fragen durch Bgm. Langes beschließt die Gemeindevertretung die Auftragsvergabe an das Büro 3P einstimmig.

16. Hochwasserschutzprojekt – Vergabe Beweisaufnahme

Bgm. Langes informiert, dass behördlich beim Hochwasserschutzprojekt eine Beweisaufnahme vorgeschrieben wurde, Dazu hat das Büro Peter Winder GmbH., Dornbirn, ein Angebot abgegeben, welches im Ausschuss für Finanzen und Personal am 29. November 2021 behandelt und der Gemeindevertretung zur Vergabe empfohlen wird.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung von Fragen durch Bgm. Langes beschließt die Gemeindevertretung die Auftragsvergabe an das Büro Peter Winder einstimmig.

17. Trinkwasser – Erneuerung WVA Oberdorf – Vergabe Ingenieursleistungen

Bgm. Langes berichtet über das Projekt zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Oberdorf im Bereich der Dorfstraße von der Abzweigung Richtung Dreieckel bis zu jener Richtung Gehren. Das Projekt sowie das Angebot der Firma BHM wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 25. November 2021 und in jenem für Finanzen und Personal am 29. November 2021 behandelt. Beide Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Büro BHM, Feldkirch.

Nach Beantwortung von Fragen durch Bgm. Langes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Büro BHM einstimmig, wobei Bgm. Langes beauftragt wird, wegen der Kosten noch Nachverhandlungen zu führen und klargestellt wird, dass damit noch kein Beschluss über die tatsächliche Umsetzung verbunden ist.

18. Schmutz- und Oberflächenwasser – Erneuerung ABA Oberdorf – Vergabe Ingenieursleistungen

Bgm. Langes berichtet über das Projekt zur Erneuerung der Schmutz- und Oberflächenwasserleitungen im Oberdorf im Bereich der Dorfstraße von der Abzweigung Richtung Dreieckel bis zu jener Richtung Gehren. Das Projekt sowie das Angebot der Firma BHM wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 25. November 2021 und in jenem für Finanzen und Personal am 29. November 2021 behandelt. Beide Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Büro BHM, Feldkirch.

Nach Beantwortung von Fragen durch Bgm. Langes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Büro BHM einstimmig, wobei Bgm. Langes beauftragt wird, wegen der Kosten noch Nachverhandlungen zu führen und klargestellt wird, dass damit noch kein Beschluss über die tatsächliche Umsetzung verbunden ist.

19. Mandatsverzicht – Nachbesetzung von Ausschüssen

Bgm. Langes informiert über die Mitteilung von GV Birgit WETZEL, mit welcher sie ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung zurücklegt. Eine Nachbesetzung im Ausschuss für Infrastruktur erfolgt nicht.

20. Petition Impffreiheit

Bgm. Langes informiert, dass er die gegenständliche Petition im Sinne des Vbg. Gemeindegesetz zur Kenntnis zu bringen hat, jedoch laut Auskunft des Gemeindeverbandes weder eine Beratung noch eine Beschlussfassung dazu vorgesehen ist.

21. Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Regio und Energieregion Leiblachtal

Der Bericht wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung via Mail vom Landesrechnungshof zugesandt. Auf Nachfrage von Bgm. Langes beantwortet er diverse Fragen und erläutert den Stand der Dinge sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung der 20 Empfehlungen. Dazu wird noch im Jahr 2021 ein Schiedsgerichtsverfahren, welches von der Marktgemeinde Hörbranz gefordert wurde und bei dem es vorrangig um die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, abgeschlossen. Abschließend wird der Bericht des Landesrechnungshofes von der Gemeindevertretung einhellig zur Kenntnis genommen.

22. Nicht öffentliche Sitzung: Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse im Dringlichkeitsweg

Bgm. Langes berichtet, dass die Einreichung des Hochwasserschutzprojektes, welches in weiterer Folge auch eine Sanierung des Dreieckelgrabens beinhaltet, den Abschluss von Vereinbarung betreffend Grundkäufe mit Gernot Boch und der Familie Simma erforderte. Die Verträge wurden inhaltlich mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg abgestimmt.

23. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Langes informiert, dass bereits am 17. Jänner 2022 mit den Arbeiten am Hochwasserschutzprojekt an der Landesstraße L 1 im Bereich der Abzweigung Richtung Eschbach und beim Dorfbach begonnen wird. Er ersucht um Verständnis dafür, dass es bei der L 1 zu Verkehrsbehinderungen durch die einseitige Sperre kommen wird.

24. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

GR Natter informiert über das Kabarett von Stefan Vögel, welches am 21. Jänner 2022 im hokus mit einer etwas reduzierten BesucherInnenanzahl und fixer Sitzplatzzuweisung (wegen Corona) stattfindet.

GV Haltmayer informiert, dass am 29. Jänner 2022 im Kloster Gwigen ein Treffen der Frauensprecherinnen stattfindet.

Vbgm. Rauch dankt für die Mitarbeit während des gesamten Jahres und wünscht Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bgm. Langes bei allen Mitgliedern für ihre Mitarbeit im Jahr 2021, wünscht Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022 und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr



Mag. Eveline Miessgang
Schriftführerin



Wolfgang Langes
Bürgermeister